

AGOGIS – Verein IfA – INSOS – SVOAM – VAS

Wegleitung
zur Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung
für Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen

Version Februar 2011¹

¹ Von der Qualitätssicherungs-Kommission erlassen am 11. Februar 2011

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1. Grundlagen	3
1.2. Berufsbild	3
2. Übersicht über die Kompetenzbereiche	4
2.1. Kompetenzbereich Produktion	5
2.2. Kompetenzbereich Integration	6
2.3. Kompetenzbereich Agogik	8
3. Kompetenznachweise / Abschlüsse.....	9
3.1. Anzahl, Formen und Kombinationsvarianten der Kompetenznachweise	9
3.2. Drei Nachweisformen	9
4. Anerkennung der Kompetenznachweise / Abschlüsse	10
5. Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse / Nachweise.....	10
6. Abschlussprüfung	10
6.1. Diplomarbeit (Prüfungsteil 1).....	11
6.1.1. Ablauf.....	11
6.1.2. Thema der Diplomarbeit (Position 1).....	11
6.1.3. Umfang der Diplomarbeit	12
6.1.4. Eigenständigkeit der Diplomarbeit und Autorenschaft.....	12
6.1.5. Beurteilungskriterien (ergänzend zu Ziff. 6.1 und 6.1.2.).....	12
6.1.6. Präsentation der Diplomarbeit (Position 2).....	13
6.1.7. Befragung zur Diplomarbeit (Position 3).....	13
6.2. Gruppengespräch (Prüfungsteil 2)	13
6.3. Berechnung der Abschlussnote.....	14
ANHANG I.....	15
Kompetenznachweise und Abschlüsse	15
ANHANG II.....	19
Formale Kriterien für die Diplomarbeit	19

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung (PO) über die „Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik“ vom 22. April 2009 wird die Wegleitung von der Prüfungskommission erarbeitet und von der QS-Kommission erlassen.

Sie dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, indem sie wo nötig die Prüfungsordnung kommentiert und ergänzt.

Die Wegleitung wird dem BBT zur Kenntnis gebracht und ist integrierender Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.2. Berufsbild

Aufgaben von Arbeitsagoginnen, Arbeitsagogen HFP

Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen unterstützen Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt, indem sie

- geeignete Arbeitsarrangements gestalten, die es diesen Menschen ermöglichen, trotz ihrer Beeinträchtigungen eine wertschöpfende oder nutzenstiftende produktive Tätigkeit auszuüben
- diese Menschen agogisch begleiten und fördern, damit sie ihre persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen nutzen und erweitern können und so eine möglichst selbstbestimmte Lebensgestaltung erlangen
- ihnen auf ihrem Weg der (Re-)Integration in die Arbeitswelt Beratung und Support anbieten.

Als Wirkungsfelder der Arbeitsagogik kommen neben der marktorientierten Erwerbsarbeit auch alle produktiven Tätigkeiten im Bereich der Nichterwerbsarbeit in Betracht.

Die Aufgabe der Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen besteht zur Hauptsache darin, ihre Klientinnen und Klienten durch den Einbezug in eine sinnvolle produktive Tätigkeit zu fördern und sie im Prozess der Integration und Wiedererlangung einer autonomen gesellschaftlichen Rolle zu unterstützen.

Zielgruppen

Klientinnen und Klienten von Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen sind Menschen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt sind

- a) im Zusammenhang mit einer Behinderung, z.B. einer Körperbehinderung, einer Sinnesbehinderung, einer geistigen Behinderung, einer Lernbehinderung oder einer psychischen Beeinträchtigung
- b) in der Folge einer Suchterkrankung
- c) weil sie wegen Krankheit oder Unfall ihre bisherige Berufstätigkeit nicht mehr ausüben können
- d) durch Arbeitslosigkeit und erschwerte Vermittelbarkeit
- e) weil sie sich im Straf- und Massnahmenvollzug befinden
- f) weil sie als Menschen mit Migrationshintergrund Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt unterliegen.

Berufsfelder

Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen sind in der Regel in Institutionen tätig wie Rehabilitationszentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, psychiatrischen Kliniken, Suchtfachkliniken und Therapiezentren, Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs, Arbeitsprojekten für Erwerbslose oder Asylbewerberinnen und -bewerber, beruflichen Trainingszentren usw.

Sie können aber auch Klientinnen und Klienten an Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarkts sowie deren betriebliches Umfeld unterstützen.

Arbeit als Mittel der Rehabilitation

Das wichtigste Mittel der Rehabilitation, mit dessen Hilfe sie die angestrebten Wirkungen erzielen, ist für Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen die Arbeit selbst. Sie kennen einerseits die Herausforderungen, mit denen die Zielgruppen ihrer Klienten und Klientinnen konfrontiert sind, beherrschen andererseits die Grundlagen des agogischen Denken und Handelns und können dadurch klienten- und situationsgerechte Arbeitsprozesse mit dem Ziel gestalten, die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Klientinnen und Klienten sowie deren Lebensqualität zu verbessern.

Handlungskompetenzen am Schnittpunkt von Wirtschaft und Sozialbereich

Mit ihren Tätigkeiten und Aufgaben positionieren sich Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen am Schnittpunkt von Wirtschaft und Sozialbereich und verfügen in beiden Bereichen über einschlägige Handlungskompetenzen. Sie verfügen über hohe soziale und persönliche Kompetenzen, ein positives Selbstkonzept, psychische Belastbarkeit, Führungskompetenz, Introspektions- und Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie sehr gute fachliche Kenntnisse in ihrem Herkunftsberuf.

2. Übersicht über die Kompetenzbereiche

Entsprechend dem Berufsprofil gliedern sich die Kernkompetenzen der Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen in die folgenden drei Kompetenzbereiche:

- 2.1. Produktion – Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement
- 2.2. Integration – Der Aspekt der Integration im arbeitsagogischen Arrangement
- 2.3. Agogik – Der agogische Aspekt im arbeitsagogischen Arrangement

Die Beschreibungen der drei Kompetenzbereiche geben je Auskunft über die

- **Identifikation** des Kompetenzbereichs
- **Voraussetzungen** für die Erlangung der Kompetenznachweise
- **Kompetenzen**, die im Kompetenzbereich erworben werden
- **Kompetenznachweise** bezüglich Anzahl, unterschiedlichen Formen sowie Kombinationsmöglichkeiten
- **Lernziele**, die im Kompetenzbereich zu erreichen sind
- **Gültigkeitsdauer** der erlangten Kompetenznachweise

2.1. Kompetenzbereich Produktion

Bereich Produktion	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge
Identifikation	Der Aspekt der Leistungserbringung im arbeitsagogischen Arrangement
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildung: <ol style="list-style-type: none"> a) Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder b) allgemeinbildender Abschluss auf Sekundarstufe 2 mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a) oder c) Abschluss auf der Tertiärstufe mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a) 2. Arbeitsagogische Berufspraxis: <ol style="list-style-type: none"> d) arbeitsagogische Schlüsselaktivitäten im Stellenbeschrieb oder <p>Bestätigung des Arbeitgebers, dass arbeitsagogische Aufgaben während der Ausbildung in der Praxis ausgeführt werden können.</p>
Kompetenz	<p>Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen sind fähig, einen kundenorientierten Produktions- bzw. Dienstleistungsprozess zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie kennen die unterschiedlichen Ansprüche der Kundengruppen (Produktkunden, Mitarbeitende, Auftraggeber wie IV, RAV etc.) und können die Zielsetzung der Leistungserbringung mit der Zielsetzung der beruflichen Integration verbinden.</p> <p>Die Absolvent/innen können ihre Führungsaufgaben als Vorgesetzte unter arbeitsagogischen Gesichtspunkten umsetzen und ihre Mitarbeitenden entwicklungsorientiert begleiten und führen.</p> <p>Sie können Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen bzw. erschwertem Zugang zur Arbeitswelt so einrichten, dass diese ihr Potential optimal entfalten können. Sie kennen die Grundsätze der Ergonomie und können sie bei der Gestaltung der Arbeitsumgebungen berücksichtigen.</p>
Kompetenznachweis	<p>Auswahl von zwei der drei nachstehend aufgeführten Formen von Kompetenznachweisen, wobei über alle drei Kompetenzbereiche gerechnet jede Form zweimal vorkommen muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekt</i> (Kompetenzaspekt „Handlungskompetenz im Praxisfeld“) • <i>Facharbeit</i> (Kompetenzaspekt „Fachwissen“) • <i>Reflexion</i> (Kompetenzaspekt „Personale und soziale Kompetenzen“) <p>Ausführliche Angaben zu den drei Formen von Nachweisen siehe unten Abschnitt Kompetenznachweise und Abschlüsse.</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketings, Unterschiede zwischen Profit- und Nonprofit-Marketing • Akquisition von Aufträgen oder Arbeitsplätzen • Grundsätze der Personalentwicklung und des Lernens on the job • Belastungsgrenzen erkennen und Unterforderung vermeiden; Umgang mit Leistungsschwankungen • Motivierende und demotivierende Aspekte im Arbeitsprozess erkennen

	<p>nen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klientinnen und Klienten verständlich, klar und situationsgerecht anleiten • Die eigene Führungskompetenz (weiter)entwickeln • Die wichtigsten Führungsinstrumente kennen und anwenden können • Zielvereinbarungen und Überprüfung der Zielerreichung • Gespräche zielbewusst führen • Grundlagen des menschlichen Lernens kennen und in der arbeitsagogischen Praxis anwenden können • Arbeitsplanung, Arbeitsorganisation, Ergonomie; Einsatz geeigneter Hilfsmittel und Vorrichtungen • Arbeitssicherheit
Gültigkeitsdauer	7 Jahre

2.2. Kompetenzbereich Integration

Bereich Integration	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge
Identifikation	Der Aspekt der Integration im arbeitsagogischen Arrangement
Voraussetzungen	<p>1. Ausbildung:</p> <p>a) Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis</p> <p>oder</p> <p>b) allgemeinbildender Abschluss auf Sekundarstufe 2 mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a)</p> <p>oder</p> <p>c) Abschluss auf der Tertiärstufe mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a)</p> <p>2. Arbeitsagogische Berufspraxis:</p> <p>d) arbeitsagogische Schlüsselaktivitäten im Stellenbeschrieb</p> <p>oder</p> <p>Bestätigung des Arbeitgebers, dass arbeitsagogische Aufgaben während der Ausbildung in der Praxis ausgeführt werden können.</p>
Kompetenz	<p>Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen kennen die Bedeutung der Arbeit und der beruflichen Integration für das einzelne Individuum, das soziale Netz und die Gesellschaft. Sie verstehen die individuellen und gesellschaftlichen Bewältigungsformen des Ausschlusses aus der Arbeitswelt.</p> <p>Sie sind vertraut mit den einschlägigen sozialen und wirtschaftlichen Netzen, können Beziehungen herstellen und nutzbar machen und so die Chancen ihrer Klientinnen und Klienten zur Integration und Teilhabe gezielt verbessern.</p> <p>Sie können ihre Klientinnen und Klienten auf ihrem Weg der Rehabilitation und Integration begleiten und beraten und auch das jeweilige Umfeld in seiner Bereitschaft und Fähigkeit zu angepassten und konstruktiven Lösungen fördern und unterstützen.</p> <p>Sie sind fähig zu interdisziplinärer Zusammenarbeit innerhalb der Institution, mit dem Netz der Bezugspersonen, mit Beratungsstellen (z.B. IV-Stellen, RAV), mit Betrieben und Verantwortlichen im primären Arbeits-</p>

	<p>markt, mit Behörden und Ämtern sowie mit anderen Fachpersonen des Systems der sozialen Unterstützung.</p> <p>Sie können für ihre Klient/innen angemessene Arbeitsangebote entwickeln, die ihnen die Partizipation an der Arbeitswelt (erster oder zweiter Arbeitsmarkt) ermöglichen.</p>
Kompetenznachweis	<p>Auswahl von zwei der drei nachstehend aufgeführten Formen von Kompetenznachweisen, wobei über alle drei Bereiche gerechnet jede Form zweimal vorkommen muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekt</i> (Kompetenzaspekt „Handlungskompetenz im Praxisfeld“) • <i>Facharbeit</i> (Kompetenzaspekt „Fachwissen“) • <i>Reflexion</i> (Kompetenzaspekt „Personale und soziale Kompetenzen“) <p>Ausführliche Angaben zu den drei Formen von Kompetenznachweisen siehe unten Abschnitt Kompetenznachweise und Abschlüsse.</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftlicher Wandel in der Bedeutung von Arbeit; Unterschied Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit • Verschiedene Aspekte von Arbeit und Erwerb • Auswirkungen von Arbeits- und Erwerbslosigkeit heute und morgen • Die wesentlichen Merkmale des ersten und zweiten Arbeitsmarktes • Möglichkeiten kennen, um zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu vermitteln, und die Integrationsmöglichkeiten der spezifischen Klientengruppe zu fördern • Das Netz der sozialen Institutionen und deren Dienstleistungen für ihre spezifische Klientengruppe kennen • Networking (Zusammenarbeit mit Bezugsfeld) • Die Klienten im Zugang zu den Institutionen des sozialen Netzwerkes unterstützen und die Unterstützungsleistungen im Bereich Arbeit optimieren • Das soziale Umfeld der Klientengruppe informieren und unterstützen; im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit die Integrationsmöglichkeiten der Klienten im Bereich Arbeit optimieren • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten, z.B. Job Coaches • Die Integrationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Kantone beurteilen • Geeignete Arbeitsangebote schaffen oder Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt akquirieren
Gültigkeitsdauer	7 Jahre

2.3. Kompetenzbereich Agogik

Bereich Agogik	Arbeitsagogin / Arbeitsagoge
Identifikation	Der agogische Aspekt im arbeitsagogischen Arrangement
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildung: <ol style="list-style-type: none"> a) Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder b) allgemeinbildender Abschluss auf Sekundarstufe 2 mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a) oder c) Abschluss auf der Tertiärstufe mit mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem Beruf gemäss a) 2. Arbeitsagogische Berufspraxis: <ol style="list-style-type: none"> d) arbeitsagogische Schlüsseltätigkeiten im Stellenbeschrieb oder <p>Bestätigung des Arbeitgebers, dass arbeitsagogische Aufgaben während der Ausbildung in der Praxis ausgeführt werden können.</p>
Kompetenz	<p>Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen können die Behinderungen, Beeinträchtigungen und Erschwernisse, mit denen die Zielgruppen ihrer Klienten und Klientinnen konfrontiert sind, in einem umfassenden Zusammenhang verstehen und in ihren agogischen Überlegungen berücksichtigen.</p> <p>Sie kennen das Netz der sozialen Sicherheit und können zu einer optimalen interinstitutionellen Zusammenarbeit beitragen.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen des agogischen Denkens und Handelns und können - eingebettet in den Prozess der produktiven Tätigkeit - den agogischen Kreislauf klientenbezogen, situationsgerecht und interdisziplinär anwenden (Beobachten, Verstehen, Vereinbaren von Zielen, Anleiten und Umsetzen sowie Auswerten).</p> <p>Sie verfügen über gute kommunikative Kompetenzen, sind beziehungs-fähig und können in der Gruppe ihrer Mitarbeitenden eine offene, ent-wicklungsfördernde und lebensbejahende Atmosphäre schaffen.</p> <p>Sie sind fähig zur Selbstreflexion und nehmen die Verantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung wahr.</p>
Kompetenznachweis	<p>Auswahl von zwei der drei nachstehend aufgeführten Formen von Kompetenznachweisen, wobei über alle drei Kompetenzbereiche gerechnet jede Form zweimal vorkommen muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekt</i> (Kompetenzaspekt „Handlungskompetenz im Praxisfeld“) • <i>Facharbeit</i> (Kompetenzaspekt „Fachwissen“) • <i>Reflexion</i> (Kompetenzaspekt „Personale und soziale Kompetenzen“) <p>Ausführliche Angaben zu den drei Formen von Kompetenznachweisen siehe unten Abschnitt Kompetenznachweise und Abschlüsse.</p>
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Formen von Beeinträchtigungen und Erschwernissen verstehen und die Wirkungszusammenhänge zwischen Person und Umfeld erfassen • Die Biographie einer Person mit Unterstützungsbedarf erkunden und aus dem Verständnis der Lebensgeschichte heraus die aktuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten mit ihren Chancen und Beschränkun-

	<p>gen erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisen und kritische Lebensphasen aus einer ganzheitlichen Sicht heraus verstehen • Unterschiedliche Konzepte sozialer Unterstützung kennen und sich mit der Problematik von agogischer Arbeit in einem institutionellen Rahmen auseinandersetzen • Die Rechte der Klienten und Klientinnen kennen und mit den Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes vertraut sein • Die Methoden der systematischen Beobachtung und Informationsbeschaffung kennen und anwenden können • Über ein reichhaltiges Repertoire an agogischen Methoden verfügen und dieses situationsgerecht einsetzen können • Zielvereinbarungen in die agogische Planung integrieren können • Über angemessene Methoden der Auswertung und der Erfassung der Kundenzufriedenheit in ihrem Arbeitsfeld verfügen und sowohl interne wie externe Kunden in die Überprüfung einbeziehen können • Kommunikation als Grundlage des zwischenmenschlichen Verhaltens verstehen
Gültigkeitsdauer	7 Jahre

3. Kompetenznachweise / Abschlüsse

Die Kompetenznachweise sind eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung; sie sind mit den übrigen Unterlagen für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung einzureichen (PO, Ziff. 3.2 lit. c).

3.1. Anzahl, Formen und Kombinationsvarianten der Kompetenznachweise

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind insgesamt 6 Kompetenznachweise vorzuweisen. Je Kompetenzbereich müssen zwei unterschiedliche Nachweisformen gewählt werden, wobei jede Form insgesamt zweimal einzusetzen ist. Anhang I zur Wegleitung enthält weitere Erläuterungen.

3.2. Drei Nachweisformen

Die Nachweise werden in Form einer

- **Projektarbeit** (Kompetenzaspekt „Handlungskompetenz im Praxisfeld“) oder
- **Facharbeit** (Kompetenzaspekt „Fachwissen“) oder
- **Reflexion** (Kompetenzaspekt „Personale und soziale Kompetenzen“)

erbracht. Im Anhang I zur Wegleitung werden alle Aspekte der drei Nachweisformen festgelegt und erläutert:

- Aufgabe
- Einzel- oder Gruppenarbeit
- mögliche Formen
- Art der Dokumentation
- wer beurteilt?
- Indikatoren
- Standards
- Gruppenaspekte

6.1. Diplomarbeit (Prüfungsteil 1)

Die schriftliche Diplomarbeit ist eine zentrale Grundlage der Abschlussprüfung. Die Kandidierenden weisen ihre Kompetenzen als professionelle Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen gemäss Berufsbild Arbeitsagogik nach, indem sie eine Frage-/Problemstellung der arbeitsagogischen Praxis

- ausgehend von einer praxisrelevanten Frage-/Problemstellung und ausgerichtet auf Zielsetzungen,
- unter Einbezug eigener Lern- und Praxiserfahrungen sowie
- unter Berücksichtigung geeigneter Literatur, Materialien und sonstiger Quellen umfassend darstellen, bearbeiten und deren Bedeutung im arbeitsagogischen Alltag beurteilen.

6.1.1. Ablauf

Die QS-Kommission setzt den Termin für die Abgabe der Diplomarbeit fest; dieser ist auf der Website der Trägerschaft Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik publiziert. Die Arbeit ist beim Prüfungssekretariat einzureichen:

Schweizerischer Trägerverein für die
Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik
Prüfungssekretariat
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
8027 Zürich
Email: info@arbeitsagogik-hfp.ch

Es gilt das Datum des Poststempels; wird die Diplomarbeit bis zum vorgegebenen Termin nicht eingereicht, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich.

Die Kandidierenden reichen beim Prüfungssekretariat drei Exemplare der Diplomarbeit in Papierform sowie je eine elektronische Version im pdf-Format und als Word-Datei ein; die Papierversionen sind geheftet oder mit der kleinstmöglichen Spiralbindung einzureichen.

6.1.2. Thema der Diplomarbeit (Position 1)

- Die Kandidierenden bestimmen das Thema ihrer Diplomarbeit selbständig.
- Ausschliesslich theoretische Arbeiten ohne nachweisbaren und formulierten Bezug des Themas zur eigenen, arbeitsagogischen Praxis sind nicht zulässig, sondern:
- Das Thema der Diplomarbeit greift eine relevante arbeitsagogische Frage-/Problemstellung auf, mit der sich die Kandidierenden in ihrem Arbeitsalltag als professionelle Arbeitsagoginnen / Arbeitsagogen konkret befasst haben oder noch befassen.
- Die Bearbeitung der gewählten Frage-/Problemstellung im Rahmen der Diplomarbeit ist auf klare Zielsetzungen ausgerichtet.
- Die gewählte Frage-/Problemstellung ist einem oder mehreren der drei Kompetenzbereiche („Produktion“ – „Integration“ – „Agogik“) zugeordnet (Positionierung). Bezüge zu allen drei Kompetenzbereichen werden erläutert (thematische Vernetzung). Allfällige thematische Eingrenzungen (Fokus) und/oder Abgrenzungen von verwandten Themen werden begründet.
- Die Diplomarbeit reflektiert die Praxisrelevanz der dargestellten Ergebnisse und Problemlösungen.

6.1.3. Umfang der Diplomarbeit

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt mindestens 75'000 Zeichen und maximal 95'000 Zeichen (ohne Leerzeichen, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang); sie beinhaltet eine schriftliche Kurzzusammenfassung (abstract) im Umfang von maximal 1 Seite. Über Ausnahmen entscheidet die QS-Kommission.

Weitere formale Kriterien für die Diplomarbeit sind in Anhang II festgelegt.

6.1.4. Eigenständigkeit der Diplomarbeit und Autorenschaft

Für die höhere Fachprüfung Arbeitsagogik ist eine eigenständige Diplomarbeit zu verfassen. Im Rahmen von Bildungsveranstaltungen erstellte, bereits besprochene oder qualifizierte, schriftliche Arbeiten dürfen nicht als Diplomarbeit eingereicht werden; sie können jedoch – wie andere Quellen auch – als Literatur oder Materialien berücksichtigt und zitiert werden.

Mit dem Formular „Selbstdeklaration...“ bestätigt die Autorin oder der Autor schriftlich, dass es sich bei der eingereichten Diplomarbeit um eine eigenständige, selbständig konzipierte und verfasste Arbeit handelt und dass alle Zitate und weiteren Quellen (inkl. Tabellen, Grafiken und Abbildungen) als solche gekennzeichnet und mit dem genauen Hinweis auf ihre Herkunft versehen sind. Das Formular steht auf der Website zum Download bereit und wird zusammen mit der Diplomarbeit eingereicht.

6.1.5. Beurteilungskriterien (ergänzend zu Ziff. 6.1 und 6.1.2.)

Dimension Aufbau und methodisches Vorgehen

- Ausgangslage, Frage-/Problemstellung und Zielsetzungen der Diplomarbeit sind klar und verständlich dargelegt.
- Allfällige thematische Eingrenzungen und/oder Abgrenzungen von verwandten Themen sind erläutert und begründet.
- Aufbau und Gliederung der Arbeit sind sachlogisch korrekt und ausgewogen.

Dimension Inhalt

- Das Thema der Diplomarbeit greift eine relevante Frage-/Problemstellung der arbeitsagogischen Tätigkeit auf und ist klar sowie nachvollziehbar begründet.
- Der Bezug des gewählten Themas der Diplomarbeit zur beruflichen Tätigkeit der Kandidierenden als Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen ist sowohl auf der Ebene der Frage-/Problemstellung als auch auf der Ebene der Zielsetzungen der Arbeit und der dargestellten Ergebnisse klar erkennbar.
- Die Diplomarbeit benennt, analysiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert die gewählte Frage-/Problemstellung und die erzielten Ergebnisse nachvollziehbar und fachlich korrekt.
- Die Frage-/Problemstellung ist innerhalb der drei Kompetenzbereiche klar positioniert; Bezüge zu allen drei Kompetenzbereichen sind dargestellt.
- Die Bearbeitung der Frage-/Problemstellung ist auf klare Zielsetzungen ausgerichtet.
- Die Argumentation ist folgerichtig, nachvollziehbar und sachlich korrekt.
- Der Bezug von Literatur, Materialien und anderen Quellen erfolgt angemessen und korrekt.

- Die Ergebnisse und Problemlösungen entsprechen den festgelegten Zielsetzungen der Diplomarbeit und sind praxisrelevant; sie sind nachvollziehbar und ausreichend begründet.

Dimension formale Kriterien

- Die formalen Anforderungen gemäss Anhang II sind erfüllt.
- Die Terminologie ist fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen.
- Allfällige grafische Elemente – z.B. Abbildungen, Tabellen, grafische Darstellungen – werden angemessen eingesetzt und unterstützen den Gehalt und die Verständlichkeit der Aussagen.
- Alle für die Arbeit verwendeten Quellen sind im Literaturverzeichnis vollständig und korrekt aufgeführt.

6.1.6. Präsentation der Diplomarbeit (Position 2)

Die Diplomarbeit wird vor den zwei Expertinnen/Experten, welche die schriftliche Arbeit bewertet haben, mündlich präsentiert. Die Präsentation dauert 30 Minuten und kann in Mundart oder Schriftsprache erfolgen; es sind die folgenden Präsentationsmittel zugelassen (abschliessende Aufzählung):

- Stichworte zum Aufbau der Präsentation (keine Texte)
- max. 5 vorbereitete Folien
- max. 1 vorbereitetes Plakat
- max. 1 Gegenstand (z.B. Werkstück)

Für die Benotung sind folgende Kriterien massgebend:

- Aufbau
- Fokus und Inhalt
- Zeitmanagement
- Präsentationstechnik

6.1.7. Befragung zur Diplomarbeit (Position 3)

Die Befragung zur Diplomarbeit erfolgt in Form eines Fachgesprächs von 30 Minuten Dauer unmittelbar im Anschluss an die Präsentation der Diplomarbeit. Es wird durch die zwei Expertinnen/Experten geleitet und durchgeführt. Es hat den Inhalt der Diplomarbeit zum Gegenstand und bezieht weitere Themen und Fragestellungen aus den drei Kompetenzbereichen mit ein.

6.2. Gruppengespräch (Prüfungsteil 2)

Das Gruppengespräch zu einem breiten, die drei Kompetenzbereiche umfassenden Fachthema wird i.d.R. in einer Gruppe von 4 Kandidierenden geführt. Die Expertinnen/Experten geben das Thema und die Aufgabenstellung vor und befragen die Kandidierenden zu ausgewählten Aspekten und Themen des Gruppengesprächs.

Das Gruppengespräch dauert 120 Minuten; für die individuelle Gesprächsvorbereitung stehen zusätzlich 15 Minuten zur Verfügung.

Es werden die in den drei Kompetenzbereichen erworbenen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen, deren angemessene Anwendung auf die Themen- und Aufgabenstellungen

des Gruppengesprächs sowie das Gesprächsverhalten der Kandidierenden (Selbst- und Sozialkompetenzen) beurteilt.

6.3. Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn die Noten der Prüfungsteile 1 und 2 mindestens 4.0 betragen.

Die einzelnen Positionen und Prüfungsteile werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Diplomarbeit (DA)			1x
	<i>Position 1:</i> Schriftliche Arbeit	vorgängig erstellt	2x
	<i>Position 2:</i> Präsentation DA mündlich	30 Min.	1x
	<i>Position 3:</i> Befragung zur DA mündlich	30 Min.	1x
2 Gruppengespräch	mündlich	2 h	1x

ANHANG I**Kompetenznachweise und Abschlüsse**

	Projekt	Facharbeit	Reflexion
Kompetenzaspekt	Handlungskompetenz im Praxisfeld	Fachkompetenz, Wissen	Personale und soziale Kompetenzen
Aufgabe	<p>Im Praxisfeld wird ein Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • vereinbart (mit Zielvereinbarung und Kriterien für die Erfolgsbeurteilung) • geplant (konzeptionelle Überlegungen, Zeit- und Ressourcenplan, Meilensteine) • umgesetzt (inkl. Dokumentation der Umsetzung in geeigneter Form) • ausgewertet (anhand der vereinbarten Kriterien durch Selbstbeurteilung, Beurteilung durch eine Fachperson im Praxisfeld, Beurteilung durch die Lehrperson) • dokumentiert (schriftlicher Bericht, Präsentation) 	Ein Fachthema bearbeiten, sich zu eigenen machen und die erworbenen Kenntnisse darlegen	Selbstreflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses, Auseinandersetzung mit Wertfragen und mit der professionellen Haltung; die persönlichen Überlegungen in einem fachlichen Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen besprechen
Einzel- oder Gruppenarbeit	<p>Einzel- oder Gruppenarbeit</p> <p>Die Beiträge der einzelnen Teilnehmenden zum Ergebnis müssen gleichwertig und identifizierbar sein.</p>	<p>Einzel- oder Gruppenarbeit</p> <p>Die Beiträge der einzelnen Teilnehmenden zum Ergebnis müssen gleichwertig und identifizierbar sein.</p>	<p>Einzelarbeit</p> <p>Auswertung in einer Gruppe</p>

	Projekt	Facharbeit	Reflexion
Mögliche Formen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachauftrag im arbeitsagogischen Feld (Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine reale Situation in der Praxis) oder • (agogisches) Praxisvorhaben mit einer KlientIn oder einer Gruppe von KlientInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit oder • Schriftliche Wissensprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lerntagebuch mit anschliessendem Auswertungsgespräch oder • Teilnahme an Gruppensupervision
Art der Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Projektbericht und Präsentation im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Dokumentation und Präsentation oder • Beantwortung der Prüfungsfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lerntagebuch oder • Testat und Bericht über Gruppensupervision
Wer beurteilt?	<ul style="list-style-type: none"> • Fachperson in der Praxis (z.B. die vorgesetzte Person) • DozentIn • Selbstbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • DozentIn • Selbstbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • DozentIn • Evtl. kollegiale Gruppe • Selbstbeurteilung

	Projekt	• Facharbeit	Reflexion
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele sind fachgerecht vereinbart • Planung ist zweckmässig und ressourcengerecht • Umsetzung erfolgt nach Plan; allfällige Schwierigkeiten und Abweichungen werden analysiert. • Auswertung auf der Ebene des Projekts (in der Praxis): Vereinbarte Ziele wurden erreicht oder Misserfolge sind analysiert und nötige Korrekturmaßnahmen sind geplant. • Auswertung auf der Ebene der Projektdokumentation bzw. -präsentation: das Projekt wird übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt 	<p><i>Variante Schriftliche Dokumentation / Präsentation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine eingegrenzte Fragestellung unter fachlichen Gesichtspunkten so behandelt, dass daraus sowohl für die VerfasserInnen wie für die LeserInnen bzw. ZuhörerInnen Lernmöglichkeiten entstehen. <p><i>Variante Prüfung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsaufgaben sind korrekt gelöst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das eigene Lernen wird reflektiert, z.B. Gedanken zum eigenen Lerntyp und Lernverhalten, zur Auseinandersetzung mit Theorien, zu besonderen Interessen, zur Motivation usw. • Es sind Überlegungen zur Praxisrelevanz des Gelernten und zum Transfer in die eigene Praxissituation angestellt worden. • Es werden Beobachtungen zum Gruppengeschehen in der Lerngruppe und zum eigenen Verhalten in der Gruppe beschrieben und reflektiert. • Es werden Fragen zum Menschenbild, zur Berufsethik, zur Professionalität der ArbeitsagogInnen angesprochen.

	Projekt	Facharbeit	Reflexion
Standards	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele sind formuliert als überprüfbare Ergebnisse von eigenen Handlungen oder von Handlungen, die mit anderen Personen abgesprochen werden. • Es werden Überlegungen angestellt, wie die beteiligten Personen angemessen an den Zielvereinbarungs- und Planungsprozessen partizipieren können. • Es liegt ein Plan vor über den Bedarf an Ressourcen (Zeit, Geld, Infrastruktur etc.). • Die Umsetzungsschritte und allfällige Schwierigkeiten sind dokumentiert und analysiert. • Die Auswertung ist anhand der vereinbarten Kriterien zusammen mit den dafür vorgesehenen Beteiligten durchgeführt. 	<p>Schriftliche Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema und Fragestellungen sind klar formuliert. • Geeignete Literatur wurde verarbeitet und korrekt zitiert. • Die fachlichen Überlegungen sind nachvollziehbar dargelegt. • Die Bedeutung der Fragestellung für die eigene arbeitsagogische Praxis ist reflektiert. • Es werden Schlussfolgerungen formuliert und Konsequenzen für die eigene arbeitsagogische Praxis gezogen. <p>Schriftliche Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erforderliche Punktzahl ist erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden aufgrund der Überlegungen zum eigenen Lernverhalten Zielsetzungen formuliert. • Es werden konkrete Praxissituationen in Bezug zu den Lernthemen des Kompetenzbereichs gesetzt. • Die agogische Haltung und das Menschenbild stimmen mit den ethischen Grundlagen der agogischen Berufe überein; die Person ist fähig, über Fragen in diesem Bereich einen fachlichen Dialog zu führen.
Gruppenaspekte	Wenn das Projekt durch eine Gruppe bearbeitet wird, können auch Kompetenzen in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation gezeigt werden.	Wenn Gruppenarbeit siehe Projekt.	Wenn die Auswertung der Lerntagebücher in einer Gruppe stattfindet, sind vielfältige Aspekte der kommunikativen und sozialen Kompetenz angesprochen, z.B. Feedback geben und nehmen.

ANHANG II

Formale Kriterien für die Diplomarbeit

A. Aufbau der Diplomarbeit (DA)

1. **Titelblatt** (Diplomarbeit „Höhere Fachprüfung Arbeitsagogik“, Thema, Autor/-in, Datum)
2. **Inhaltsverzeichnis** (mit den Titeln der einzelnen Kapitel und Seitenzahlen)
3. **Kurzzusammenfassung** (maximal 1 Seite)
4. **Vorwort** (persönliche Begründung für die Themenwahl der Diplomarbeit)
5. **Einleitung** (Erläuterung der Frage-/Problemstellung und ihres Bezugs zur beruflichen Tätigkeit als Arbeitsagoge/Arbeitsagogin, der Zielsetzung(en) der Arbeit und allenfalls der thematischen Ein- und/oder Abgrenzung aus fachlicher Sicht)
6. **Vorgehensweise und Aufbau der Diplomarbeit**
7. **Hauptteil** (z.B. Darstellung des Praxisprozesses, um den es bei der DA geht, Vorstellung der beteiligten KlientInnen, Bericht zum Verlauf des Vorhaben resp. der einzelnen Phasen und Zwischenschritte, Darstellung der Erfolge und Herausforderungen, Erörterung von wichtigen Fragestellungen und theoretischen Überlegungen, Vorgehen bei der Lösung auftauchender Probleme usw.)
8. **Diskussion und Schlussfolgerungen** (Bezugnahme auf die Frage-/Problemstellung und Zielsetzungen der Arbeit; Schlussfolgerungen zur Praxisrelevanz der Ergebnisse und Problemlösungen)
9. **Glossar, Abkürzungsverzeichnis**
10. **Literaturverzeichnis**
11. **Anhang**

B. Umfang der Diplomarbeit

1. **Format:** A4
2. **Umfang:** Der Umfang der Diplomarbeit beträgt mindestens 75'000 Zeichen und maximal 95'000 Zeichen (ohne Leerzeichen!).
Gezählt werden die Zeichen ab A.3 (Kurzzusammenfassung) bis und mit A.10 (Literaturverzeichnis); die Zeichenzahl wird im zusätzlichen Dokument „Nachweis Zeichenzahl“, das mit der Diplomarbeit einzureichen ist, ausgewiesen.

C. Lesbarkeit der Arbeit

1. **Schriftgrösse Text:** 11 Punkt
2. **Zeilenabstand:** 1.25